

KONDITIONEN SPAREINRICHTUNG

Die Spareinlagen sind sicher, die Zinsen garantiert und die Kontoführung gebührenfrei.

Privatkunden

**FESTZINS
SPAREN**

bis 3,00%

1. Sparbuch

Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Bis 2.000,00 EUR sind im Kalendermonat frei verfügbar. Verfügungen darüber hinaus müssen gekündigt werden.

Zinssatz variabel: 0,75% p.a.

2. Festzinssparen

Spareinlage ab 2.500,00 EUR mit fest vereinbarter Laufzeit (Sonderzinsvereinbarung), individuell wählbar für 1 bis 6 und 10 Jahre. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt und sind für die gesamte Laufzeit garantiert.

Zinssatz für 1 Jahr 2,75% p.a. 2 Jahre 2,50% p.a. 3 Jahre 2,50% p.a.
4 Jahre 2,50% p.a. 5 Jahre 2,50% p.a. 6 Jahre 2,50% p.a.
langfristig Zinsen sichern 10 Jahre 3,00% p.a.

3. Wachstumssparen

Spareinlage ab 1.500,00 EUR mit jährlich steigendem Zinssatz. Verfügungen sind nach Ablauf einer 6-monatigen Sperrfrist und einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt und sind für die gesamte Laufzeit garantiert.

Zinssatz im 1. Jahr 1,25% p.a. 2. Jahr 1,50% p.a. 3. Jahr 1,75% p.a.
4. Jahr 2,00% p.a. 5. Jahr 2,25% p.a. 6. Jahr 2,50% p.a.

4. PWG1956eG-Treuesparen

Sparplan mit monatlich festen Sparraten ab 10,00 EUR und einer Laufzeit bis max. 25 Jahre. Variable Basisverzinsung (Sparbuch/Jugend-Sparbuch, Punkt 1 und 5) und garantiert steigender Bonus bis 25% auf die jährliche Sparleistung. Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

Zinssatz variabel: 0,75% p.a. Bonus: im 1. Jahr 1% - im 25. Jahr 25%

5. Jugendsparen

Jugendsparkondition für Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Beginn des 26. Lebensjahres gelten die Konditionen, Punkt 1 und 4.

Jugend-Sparbuch Zinssatz variabel: 1,00% p.a.

Jugend-Treuesparen Zinssatz variabel: 1,00% p.a. Bonus: im 1. Jahr 1% - im 25. Jahr 25%

Jugend-Festzinssparen/Jugend-Wachstumssparen ab 500,00 EUR Konditionen siehe Punkt 2/3

Auch Familienangehörige eines Mitglieds können die Vorteile der Spareinrichtung nutzen.

Empfehlen Sie uns gern im Familien- und Bekanntenkreis weiter. Wer keinen Verwandten bei der 1956 hat, kann mit nur einem Anteil Mitglied und Sparer werden.

Sicherheit der Einlagen

Die PWG 1956 eG betreibt eine Spareinrichtung, um Spareinlagen von Mitgliedern und deren Angehörigen gemäß § 15 Abgabenordnung (AO) entgegenzunehmen. Dabei beschränkt sie sich auf einen lokalen Kundenstamm. Sie unterliegt nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes. Sie ist Mitglied des Selbsthilfefonds des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. zur Sicherung von Spareinlagen.

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 16.00 Uhr

www.pwg1956.de

Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956eG
Die Genossenschaft mit Spareinrichtung



Mehr Informationen zur Spareinrichtung
14471 Potsdam, Zeppelinstraße 152
Tel.: 0331/9792472 Internet: www.pwg1956.de
Konditionen freibleibend gültig ab 15.12.2024

